

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- I.
 1. Die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen haben Geltung für sämtliche von uns getätigten Geschäfte, insbesondere für unsere Angebote, sowie die Annahme von Aufträgen.
 2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Käufer haben nur dann Gültigkeit, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.
 3. Unsere Angebote sind unverbindlich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.
- II.
 1. Nichteinhaltung vereinbarter Lieferzeiten berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos unter Ablehnungsandrohung eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
 2. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
 3. Nicht zu vertreten haben wir Lieferungshindernisse, die durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, Energiemangel, Krieg, Aufruhr, Streiks, Aussperrungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Rohstoffen, behördliche Maßnahmen, sowie jeder anderen Art höherer Gewalt entstanden sind.
- III. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst wie sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben.
- IV.
 1. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung.
 2. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 2 Tagen nach Empfang der Lieferung uns gegenüber geltend gemacht werden. Versteckte Mängel, die trotz unverzüglicher Prüfung nicht zu finden sind, müssen bei Feststellung ebenfalls innerhalb 2 Tagen uns angezeigt werden. Bei berechtigten Beanstandungen können wir nach eigener Wahl eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung vornehmen, wobei die mangelhafte Ware nach unserer Weisung zurückzugeben ist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Käufer Rücktritt des Vertrages verlangen; nur der Verbraucher kann daneben auch Minderung verlangen. Der Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, sofern er nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht oder auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit beruht. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
 3. Bei nicht form- und /oder fristgerechter Rüge gilt die Ware als genehmigt.
- V. **Eigentumsvorbehalt**
 1. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an den gelieferten Waren geht auf den Käufer erst dann über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen getilgt hat, bei Hereingabe eines Wechsels oder bei kombinierter Scheck-Wechselregulierung erst bei Einlösung des Wechsels. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferung bezahlt ist.
 2. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldo-Forderung.
 3. Wenn die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet wird, so geht das Eigentum an den Waren, die durch die Verarbeitung entstehen, auf uns über. Der Käufer ist verpflichtet, diese Waren ordnungsgemäß für uns bis zu Abholung zu verwahren.
 4. Wird unsere Ware vom Käufer weiterveräußert, ehe Kaufpreiszahlung erfolgt ist, so tritt der Käufer seinen Zahlungsanspruch an uns mit dem Rechte unmittelbaren Einzuges ab. Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche aus Eigentumsvorbehalten geltend zu machen, falls der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
 5. Von eventuellen Zugriffen Dritter auf die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware hat uns der Käufer unverzüglich zu verständigen und uns bei der Wahrung unserer Rechte behilflich zu sein. Sicherungsübereignungen und Verpfändungen sind nicht gestattet.
- VI. **Einlagerung**

Falls auf Verlangen eine – auch kurzfristige – Einlagerung erfolgt, behalten wir uns vor, Aufwendungen hierfür in Rechnung zu stellen. Bei von Erfüllungsgehilfen grobfahrlässig verursachten Schadensfällen haften wir ausschließlich in Höhe der von uns bewirkten Versicherungsdeckung. Unabhängig davon sind bei leicht fahrlässig verursachten Schadensfällen Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- VII.
 1. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrages und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; bei Verbraucher jedoch erst nach Ablauf von 4 Monaten.
 2. Die Rechnungsbeträge sind zahlbar hier eintreffend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und zahlungshalber angenommen gegen Erstattung der Verwertungsspesen. Für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung übernehmen wir keine Gewähr; Als Zahlungseingang gilt bei Zahlungsmitteln der Tag, an dem wir über den Betrag verfügen können. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich mit den ältesten Verbindlichkeiten verrechnet. Deren ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen, auch bei Stundung, sofort fällig, sobald der Käufer mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, uns weniger kreditwürdig erscheint, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird. Wir selbst sind nach unserer Wahl Kaufleuten gegenüber berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, oder vom Vertrag zurückzutreten.
 3. Im Falle der Überfälligkeit einer Rechnung sind alle weiteren offenen Beträge sofort zur Zahlung fällig, wobei Skontoabzüge ausgeschlossen sind.
 4. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung ein, so können wir für weitere Lieferungen unter Fortfall des Zahlungsziels Barzahlung vor Übergabe der Ware verlangen.
 5. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er zur Personengruppe des § 24 AGBG gehört.
 6. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist soweit er nicht Verbraucher ist.
 7. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir, auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.
- VIII. **Haftung**

Wir haften nur insoweit für einen Schaden, als dieser von uns verursacht und verschuldet wurde. Irgendwelche Zusicherungen sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich abgegeben wurden. Der Käufer ist verpflichtet, selbst zu überprüfen, ob die von uns gelieferte Ware bei Verarbeitung seinen Vorstellungen entspricht. Unsere Hinweise für die technische Verarbeitung sind unverbindlich. Insbesondere entbinden sie nicht den Käufer von seiner eigenen Prüfungspflicht.
- IX. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass innerhalb der verbundenen Unternehmen unseres Konzerns Daten über die Geschäftsvorfälle an zentraler Stelle verarbeitet werden. Wir behalten uns vor, das Geschäft über Kreditversicherung abzusichern und den Versicherungsgeber die erforderlichen Daten des Kunden zu übermitteln.
- X. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
 1. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Aschaffenburg.
 2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis, sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit ntspringende Rechtsstreitigkeit, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Aschaffenburg. Wir sind auch berechtigt am Hauptsitz des Käufers zu klagen.
- XI. **Nichtigkeitsklausel**

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.igen Bedingungen nicht.

Datum/Date

18.05.2005

Ihr Ansprechpartner/Contact Person

R. Schröder

Abteilung/Division

Bereichsleiter

E-Mail

r.schroeder@apos-net.com